

Landschaftspflege in den Niederlanden

Autor(en): **Bentham, R.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71 (1953)**

Heft 30

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landschaftspflege in den Niederlanden

Von R. J. BENTHEM, Chef der Abteilung Landschaftspflege der Staatsforstverwaltung, Utrecht
DK 719 (492)

Das Streben nach einer zielsicheren, planmässigen Bearbeitung und Entwicklung der Kulturlandschaft in den Niederlanden besteht noch nicht lange. In den Jahren kurz vor dem letzten Weltkrieg war bereits die landschaftliche Behandlung der grossen Verkehrswege als ein neues Problem erkannt und behandelt worden, doch konnte die richtige Lösung nicht sofort gefunden werden. Die überaus schnelle Entwicklung des modernen Verkehrs liess vollkommen neue Wegtypen entstehen, die meistens nicht in der traditionellen niederländischen Art mit durchlaufenden Alleen bepflanzt werden konnten. Neue verkehrstechnische und ästhetische Fragen traten in den Vordergrund. Der Gedanke, den Aufbau und die allgemeine Wiederherstellung der Kulturlandschaft als Ganzes, als technische und kulturelle Aufgabe zu erkennen, wuchs mit dem Bedürfnis, über die Raumordnung die Landschaftsgestaltung zu verwirklichen.

Bei der Bearbeitung des ersten Polders der ehemaligen Zuidersee, des sog. Wieringermeeres, machte sich das Bedürfnis der Landschaftspflege für ein geographisch abgerundetes Gebiet erstmals geltend. Obgleich bei dieser Arbeit in städtebaulicher und landschaftsgestalterischer Hinsicht viel erreicht wurde, weist der strukturelle Aufbau noch gewisse Mängel auf, die heute zu überblicken sind. Bewusster und deutlicher wurden die Aufgaben bei der zweiten grossen Landgewinnung an der Zuidersee, beim Nordostpolder, erkannt. Wenn man den Aufbau des Wegnetzes, die Gruppierung der landwirtschaftlichen Gebiete, die Anordnung der Wohngebiete und die gesamte räumliche Einteilung dieses Polders mit dem ersten vergleicht, sind Entwicklung und Fortschritt der Auffassungen über Gestaltung und Belegung deutlich festzustellen. Heute kann prophezeit werden, dass bei der Fertigstellung der z. Zt. in Ausführung begriffenen grossen Eindeichung des Ostpolders eine noch eingehendere Landschaftsgestaltung in agrar-klimatologischer Hinsicht angestrebt werden muss, damit auch dieser Polder wieder einen Fortschritt in der Landschaftsgestaltung bringt.

In noch höherem Masse als durch diese Zuiderseepolder sind der Gedanke und die Anwendung eines streckenweisen Ausbaues der Kulturlandschaft vielleicht durch die Flurbereinigungsarbeiten in den Niederlanden gefördert worden. Die erste Gesetzgebung, welche diese agrarische Umgestaltung ermöglichte, stammt aus dem Jahre 1924. In den ersten Jahrzehnten nach der Gesetzgebung waren die Auswirkungen gering, weil nur vereinzelte und räumlich nicht zusammenhängende Gebiete bearbeitet worden sind. Seit dem Kriege hat sich dieses geändert. Während früher die Ausführung dieser Arbeiten fast ausschliesslich mit örtlichen Arbeitslosen stattfand, verlangen der rasche Bevölkerungszuwachs, die Mechanisierung der Landwirtschaft und die Wirtschaftslage des Landes heute eine raschere Verwirklichung. Flurbereinigungen werden jetzt von spezialisierten Unternehmern ausgeführt, die über einen ausgedehnten Maschinenpark mit Bulldozern, Draglines und anderen Geräten verfügen und mit diesen den niederländischen Boden in kurzer Zeit bis fast zum letzten Quadratmeter urbar machen.

Die Gesamtfläche der Niederlande umfasst rd. 3 500 000 Hektaren. Davon sind heute rd. 270 000 ha für die Flurbereinigung in Vorbereitung oder Ausführung. Weitere 1 000 000 ha kommen für zukünftige Flurbereinigungen in Betracht, die Gebiete verschiedenartigster Landschaftstypen umfassen. Charakteristische offene Weidegebiete, geschlossene Landschaften mit einem Ueberfluss an Lohhecken, schlechte Heidegebiete, Moore, Gebiete von Bächen und kleinen Flüssen und weiteres Gelände erfordern die agrarische Umgestaltung und die planmässige Behandlung der Kulturlandschaft. Nicht nur die Erhaltung möglichst vieler wertvoller, vorhandener Bepflanzungen, sondern auch vor allem die Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern musste in grossem Masse in Angriff genommen werden. Das hat zum Entwurf von Landschaftsplänen geführt, in welchen allen diesen Anforderungen auf übersichtliche Weise Ausdruck gegeben werden konnte. Neben dem sog. «Plan für Strassen und Wasserläufe»,



Bild 1. Kronenpappeln längs einem Bachlauf im Süden Hollands

wie dieser auch in anderen Ländern bei der Ausführung von Flurbereinigungen aufgestellt wird, führen wir seit Ende des Krieges auch den «Landschaftsplan» durch, denn mit der Entwicklung der Landwirtschaft ist doch die Landschaft eng verbunden. Das Zusammengehen des Meliorationsplanes mit dem Landschaftsplan unterstreicht diese innige Beziehung. Um diese Verbindung Landwirtschaft-Landschaft noch zu betonen, ist eine Reform des bestehenden Flurbereinigungs-Gesetzes in Vorbereitung, wobei dem Landschaftsplan neben den bereits bestehenden Verordnungen ein im Gesetz verankerter Platz eingeräumt wird.

Die Durchführung dieser Landschaftspläne, die momentan in bedeutendem Umfange verwirklicht werden, wird dadurch möglich, dass das zuständige Ministerium für Landwirtschaft die Kosten für die Anlage und Pflege der Bepflanzungen nach Plan subventioniert. Dieses umfangreiche Werk und seine technische und wissenschaftliche Bearbeitung wurden der Staatsforstverwaltung übertragen. Neben einer eher erhaltenden Abteilung «Naturschutz», die sich mit Untersuchungen und Verwaltung von Naturschutzgebieten beschäftigt, verfügt dieser Dienst über eine besondere gestalterische Abteilung für die Landschaftspflege, bzw. für deren Neuaufbau, welche die konstruktive Arbeit mit den in den Provinzen stationierten Förstern zusammen aufgenommen hat.

Die Landschaftspläne sind infolge der grossen Mannigfaltigkeit der Bodenbeschaffenheit sehr verschieden. Alte Kulturgebiete auf Sandboden im Osten des Landes mit ihrem Reichtum an bestehenden Wäldchen, Bäumen, Lohhecken u. a. erfordern oft nur eine sparsame, ergänzende Bepflanzung. Andere Objekte wieder, wie z. B. schlecht parzellerte, alte, urbar gemachte Heidegründe und dgl. machen manchmal eine Umgestaltung in eine ganz neue Landschaft notwendig, abweichend von der alten, in der Stacheldrahtgitter oft die einzige Ausstattung bilden. Hier werden, wo es nur einigermaßen möglich ist, durch die Anlage von breiten Wegen mit grossen bepflanzten Böschungen und windabwehrenden Hecken längs den Parzellengrenzen Windmütle gebaut, die den

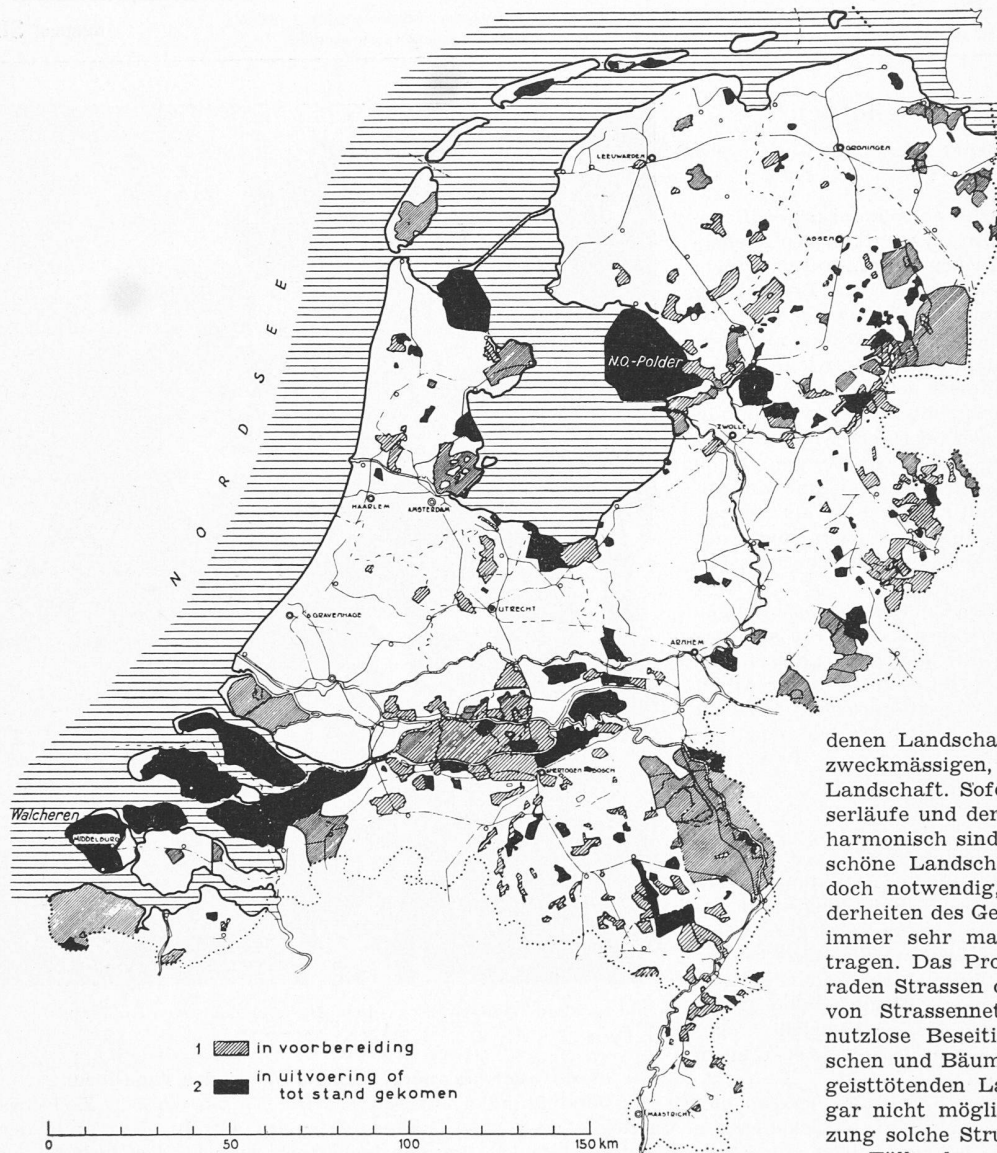


Bild 2. Uebersichtsplan der wichtigsten Gebiete mit Landschaftspflege in den Niederlanden; 1 in Vorbereitung, 2 in Ausführung oder ausgeführt. Masstab 1:2 000 000.

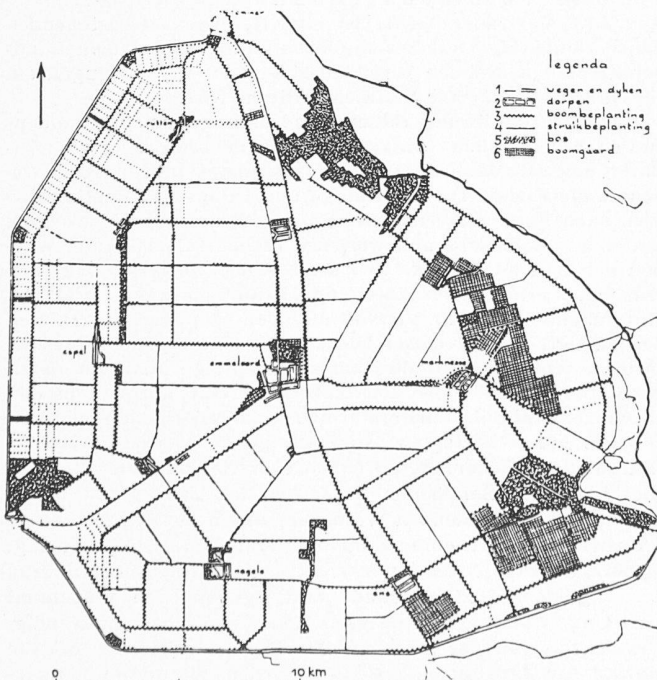


Bild 3. Landschaftsplan vom Nordost-Polder in der ehemaligen Zuidersee. Masstab 1:300 000. 1 Strassen und Deiche, 2 Dörfer, 3 Baumpflanzung, 4 Sträucher, 5 Wald, 6 Baumgärten

Rahmen für eine landwirtschaftlich bessere, gesündere Kulturlandschaft bilden.

In den von jeher sehr offenen Graslandgebieten der Niederungen des westlichen und nördlichen Landesteiles, wo die Flurbereinigung weniger dringend ist, beschränkt sich der Landschaftsplan in der Regel auf die Bepflanzung der Dorfkernne. Rings um diese herum und bei den Bauernhöfen werden Bäume gepflanzt, um mehr Windschatten zu schaffen und die Bauten besser in der Landschaft zu verankern. Die Notwendigkeit vermehrter windabwehrender Bepflanzungen in diesen ausgesprochenen Viehzuchtgebieten erscheint einstweilen von geringerer Bedeutung gegenüber derjenigen in den spärlichen Ackerbaugebieten des Westens und den ausgedehnten Flächen des Ostens und Südens.

Als Grundsatz beim Entwurf dieser so wesentlich verschiedenen Landschaftspläne gilt die Erzielung einer zweckmässigen, strukturell gesunden agrarischen Landschaft. Sofern der Plan für Wege und Wasserläufe und derjenige für die Parzelleneinteilung harmonisch sind, wird in den meisten Fällen eine schöne Landschaft zu erwarten sein. Es ist jedoch notwendig, dass die Techniker den Besonderheiten des Gebietes, die im flachen Lande nicht immer sehr markant sind, sorgfältig Rechnung tragen. Das Projektieren von vielen, langen, geraden Strassen ohne Nuancierung, das Herstellen von Strassennetzen im Schachbrettaufbau, das nutzlose Beseitigen jeder Unebenheit, von Büschen und Bäumen können leicht zu einförmigen, geisttötenden Landschaften führen. Dabei ist es gar nicht möglich, durch nachträgliche Bepflanzung solche Strukturfehler zu beheben. In gewissen Fällen kann etwa durch Gestaltung von Räumen verschiedener Grösse mittels Anpflanzungen etwas Abwechslung oder Ordnung geschaffen werden. Das sind allerdings nur nachträglich hin-

eingetragene ästhetische Motive zur Verbesserung verunglückter Anlagen. Es sei besonders betont: bei vollkommenem Plan wird die Schönheit das logische Ergebnis einer überlegten Zweckmässigkeit sein.

Von grosser Wichtigkeit ist die Wahl und Anwendung des Pflanzenmaterials. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Niederlande neben England das waldärmste Land Europas und für ihren Holzbedarf zum grössten Teil auf den Import angewiesen sind. Da ferner der vorhandene Waldbestand fast ausschliesslich aus Nadelholz besteht, wird jede Möglichkeit vermehrter Produktion des so spärlichen Laubholzes begrüsst. Hier bilden nun die Landschaftspläne Gelegenheit vermehrten Laubholzanbaues.

Die Niederlande sind im Gegensatz zu England von jeher ein Land mit Alleen. In vielen Landschaftsplänen bildet diese allgemeine Baumanpflanzung, ohne oder mit Unterpflanzung von Sträuchern, ein wesentliches Element, das aus dem Verlangen nach gutem, brauchbarem Holz unterstützt wird. Je nach der Bodenbeschaffenheit bestehen diese Baumpflanzungen aus Pappeln, Eichen, Weiden, Eschen, manchmal auch aus Birken, Buchen, Ahorn oder Ulmen. Die Rüster war bis vor kurzem der eigentliche Charakterbaum des ganzen, stark bewindeten Westens und Nordens. Sie ist jedoch infolge der noch stets herrschenden Ulmenkrankheit immer mehr in den Hintergrund geraten. An Stelle der Ulme hat jetzt die Pappel in vielen Gebieten Einzug gehalten. Je nach Bodenbeschaffenheit und Klima sind es hauptsächlich *Populus marilandica*, *serotina*, *serotina erecta*, *deltoides missouriensis*, *robusta*, *gelrica* oder *canescens*. Aber auch die Esche und die Weide dienen als Ulmenersatz. Bei beiden Arten, wie auch

beim Ahorn, ist der Veredelung und Selektion besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden und es stehen nun ausgezeichnete Rassen zur Verfügung.

Der Verwendung des Strauchmaterials in Windmänteln und als Unterholz um Bauernhöfe herum wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Gegensatz zum Forstwesen werden von der Abteilung Landschaftspflege bei Strauchbepflanzungen in der Kulturlandschaft fast keine ausländischen Gehölze mehr verwendet. Bei der Zusammenstellung des Pflanzenschemas versucht man, soweit wie möglich, der pflanzensoziologischen Beschaffenheit zu entsprechen.

Als technische Besonderheit muss noch erwähnt werden, dass uns die Erfahrungen gelehrt haben, aus Wirtschafts- und Zweckmässigkeitsgründen bei diesen Windschutzpflanzungen dichtere Abstände anzuwenden, als sie in Forstkulturen gebräuchlich sind. Die höheren Anschaffungskosten für die Beschaffung des Pflanzenmaterials werden reichlich ausgeglichen durch raschere Beschattung und damit verminderte Unkrautbekämpfung und infolgedessen geringeren Unterhalt.

In dem ziemlich kurzen Zeitabschnitt seit Beginn dieser modernen Landschaftspflege sind bereits an verschiedenen Stellen Landschaften wiederhergestellt, geändert oder neu aufgebaut worden. Viele hundert Kilometer neue Anpflanzungen sind dabei entstanden, die, obwohl noch jung, doch in kurzer Zeit bereits ihren Einfluss auf den Charakter der Landschaft und auf das örtliche Klima fühlbar ausüben werden. Auch war es manchmal möglich, im Rahmen dieser Landschaftspläne Teile von Gebieten zu erhalten, die vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus Schutz verdienen und aus diesem Grunde beim Urbarmachungs- und Flurbereinigungswerk (Melioration) ausgespart blieben. Solche Teile, wie kleine Heideflächen, Pfuhe, Wäldchen, Moorreste usw. werden dann auf dem Landschaftsplan verzeichnet und ihre Erhaltung wird bei der Flurbereinigung ausbedungen. Für alles übrige bleibt jedoch die Naturschutzarbeit getrennt von der Landschaftspflege. In der Praxis hat es sich nämlich erwiesen, dass die vielen Missverständnisse, die bei den Bauern noch oft hinsichtlich der Tendenz des Landschaftswerkes bestehen, durch die Verkopplung mit Naturschutzarbeiten nur vergrößert werden.

Es ist leider im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, noch näher auf weitere Einzelheiten auf diesem Gebiete der Landschaftspflege in den Niederlanden einzugehen. Vielleicht darf noch hingewiesen werden auf die Anpflanzungen an den grossen Reichsstrassen, die vielleicht mit ähnlichen Arbeiten längs der Autobahnen in Deutschland verglichen werden können. Daneben werden Pläne für zahlreiche Wege entworfen, die von Provinzen, Deichgenossenschaften und Gemeinden verwaltet und besorgt werden. Hier wird in den meisten Fällen auch die technische Aufsicht bei der Ausführung und die Vermittlung bei der Anschaffung des nötigen Pflanzenmaterials besorgt.

Nebst der allgemeinen Bepflanzung auf dem neugewonnenen Lande in der Zuidersee, auf die bereits hingewiesen wurde, wird vor allem auch der Bepflanzung der zahlreichen neuen Bauernhöfe hohe Aufmerksamkeit geschenkt.



Bild 4. Typisch bepflanzte Deichlandschaft mit Ulmenbestand. Im Westen und Südwesten der Niederlande charakteristisch.

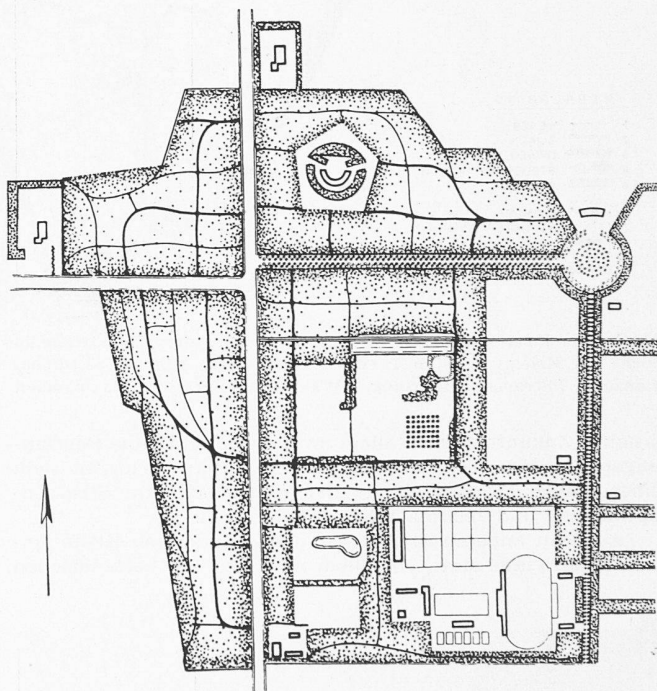


Bild 5. Dorfwald von 50 ha mit Spiel- und Sportplätzen bei der Hauptstadt Emmeloord des Nordostpolders; in Ausführung begriffen

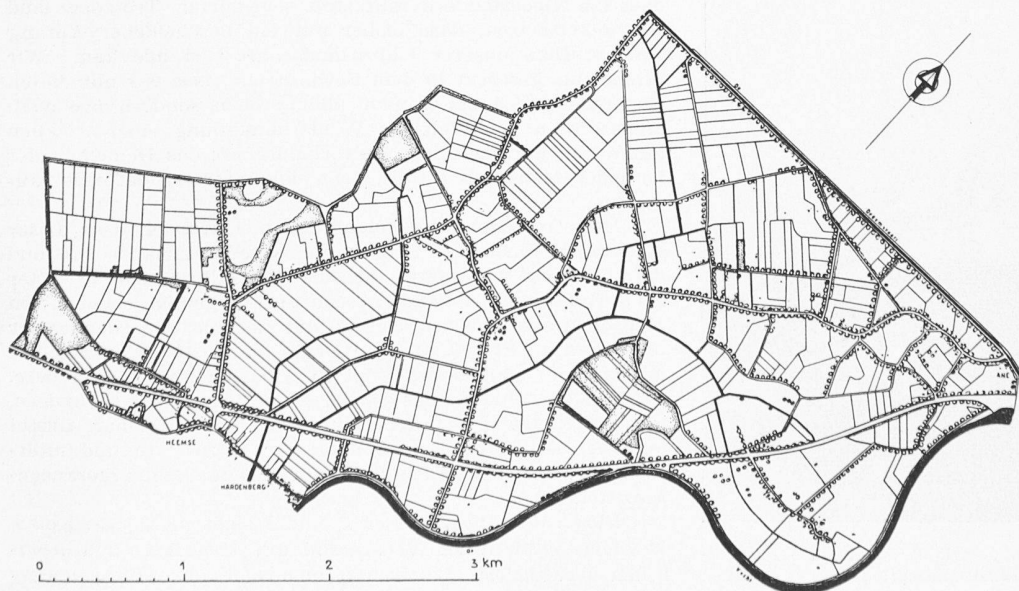


Bild 6. Landschaftsplan einer ausgeführten Güterzusammenlegung, 1:50 000. Bäume neu gepflanzt, Wälder geschont. Lange Geraden bei der Linienführung der Wege und Wasserläufe werden vermieden. Keine Einförmigkeit bei der neuen Parzellierung. Trotz ebenem Gelände werden leichte Schwingungen angelegt.

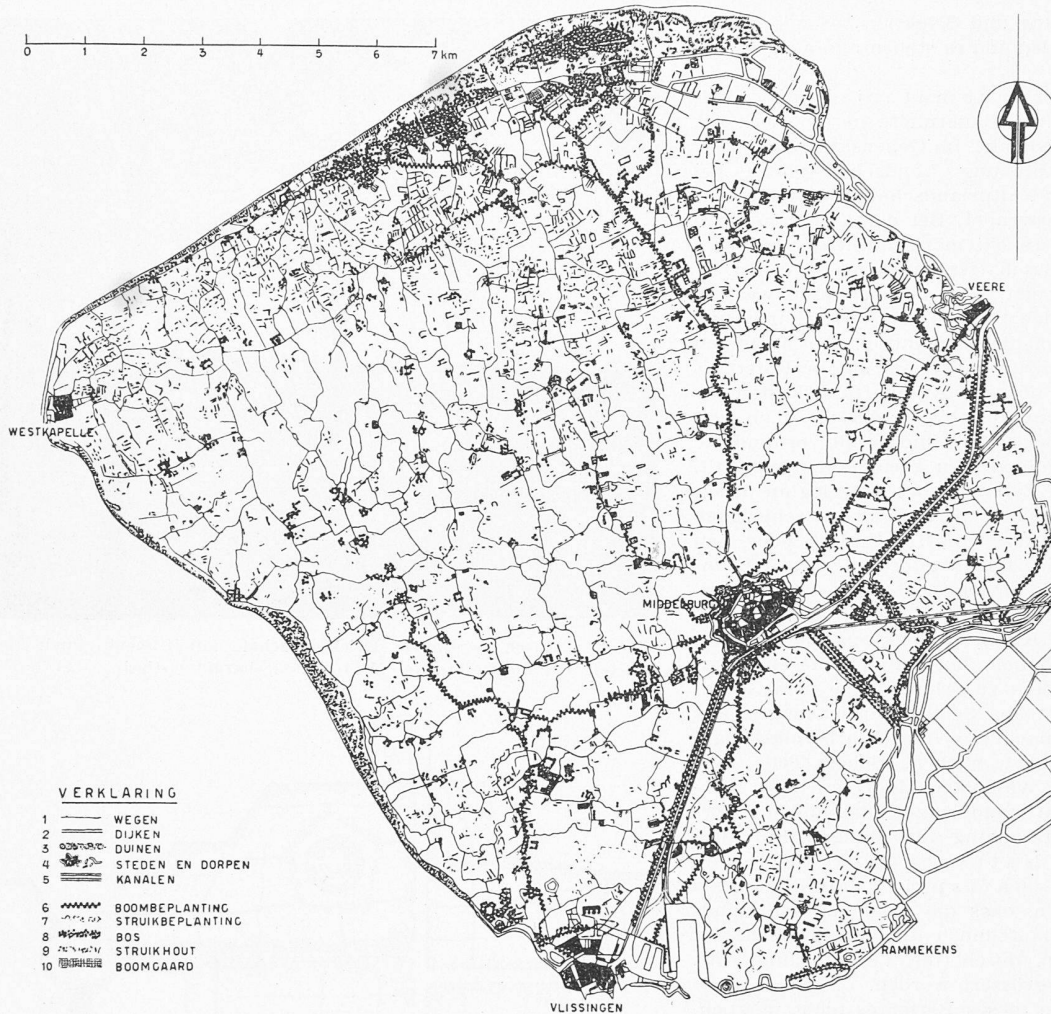


Bild 7. Die Insel Walcheren vor der Zerstörung durch eindringendes Salzwasser infolge der Sprengung der Deiche im Krieg. Masstab 1:125 000. 1 Strassen, 2 Deiche, 3 Dünen, 4 Städte und Dörfer, 5 Kanäle, 6 Baum-pflanzung, 7 Strauchbepflanzung, 8 Wald, 9 Buschwald, 10 Baumgarten

In naher Zukunft werden allein im Nordostpolder die Bepflanzungspläne für 1600 Bauernhöfe ausgeführt sein. In dem selben Polder werden dann gleichzeitig 450 km Strassenbepflanzung und 2000 ha Wald angelegt sein.

Auch an anderen Stellen der niederländischen Küste finden Landgewinne statt, vor allem im Gebiet der seeländischen



Bild 8. Neupflanzung von jungen Pappeln längs einer bei der Güterregulierung erstellten neuen Strasse. Landschaftspflege im besten Sinne

Inseln, und auch hier muss sich der Aufbau der neuen Landschaft den Plänen fügen. In diesem Zusammenhang seien die Einpolderungen des sog. «Het Sloe» und «de Brakman» erwähnt.

Eines der interessantesten Beispiele der landschaftlichen Behandlung von Flurbereinigungen ist die Wiederherstellung der im Kriege verwüsteten Insel Walcheren. Der Wiederaufbau mit Flurbereinigung dieser Landschaft erfolgt auf Grund der bodenkundlichen Angaben und der eigenartigen morphologischen Struktur.

Besondere Erwähnung verdienen die vielen Bepflanzungspläne, die für Stadtverwaltungen entworfen werden. Sie sind von grosser Bedeutung für den Anblick der Wohnzentren und für die Holzproduktion. Für kleine, ländliche Gemeinden ohne eigene Pflanzensachverständige werden auch für das Innere der Dörfer Bepflanzungsentwürfe aufgestellt. Dabei achtet man hier gewissenhaft darauf, dass nur Material verwendet wird, welches in Übereinstimmung mit der örtlichen Sphäre und Einfachheit steht. Ganz besonders hat die Wie-

derherstellung der im Krieg verwüsteten Gebiete in dieser Hinsicht grosse Arbeit verursacht.

Abschliessend möchte ich noch von der Zusammenarbeit mit der Militärbehörde sprechen, wobei danach gestrebt wird, die verschiedenen strategischen Punkte und Einrichtungen, wie Flugplätze, Lager, Kasernen, Forts usw. durch passende Bepflanzungen in die Landschaft einzubinden.

Wenn man die kurze Zeitspanne in Betracht zieht, in welcher diese sog. Landschaftspflege in den Niederlanden zur Auswirkung gekommen ist, wird man zugeben müssen, dass das ohne hartes Arbeiten nicht möglich gewesen wäre und dass die Niederlande darauf stolz sein dürfen. Trotzdem sind wir uns bewusst, dass bisher nur ein bescheidener Anfang beim Aufbau unserer Kulturlandschaft zustande kam. Wir fühlen uns gestärkt in dem Bewusstsein, dass wir mit diesen Gedanken und Arbeiten nicht allein stehen, sondern dass auch anderswo in der Welt die Wiederherstellung einer wirklich guten und harmonischen Kulturlandschaft das Denken vieler leitender Menschen erfüllt, denn das Interesse dafür ist allgemein.

Und trotzdem ist es eigentlich merkwürdig, dass dieser stets lauter tönende Ruf für eine bessere Kulturlandschaft und damit für ein würdigeres menschliches Milieu nicht in erster Linie von seiten der Landwirtschaft erklingen ist, sondern von Menschen aus anderen Kreisen und Herkunft. Ich denke hier besonders an Prof. Seifert in Deutschland, an Brian Hachett in England, an William Vogt in Amerika und viele andere. An sich braucht uns das jedoch eigentlich nicht zu wundern, denn es findet seine interessante Parallele auf einer Anzahl anderer Lebensgebiete, wo auch der begeisterte und interessierte Laie dem Fachmann auf neuen Wegen vorausgeschritten ist.

Durch die Arbeit dieser Pioniere sieht man jetzt jedoch in vielen Ländern der Welt diese lange vergessene und inzwischen verwahrloste Landschaft in neuem Licht. Frische Per-

spektiven öffnen sich, alte Werte werden wieder entdeckt und moderne Begriffe geben der alten, fast vergessenen Erfahrungsweisheit früherer Bauerngeschlechter neue Form.

Und es ist unsere Erfahrung hier im Lande, dass für die Ausarbeitung dieser neuen, grossen Aufgabe und um dieselbe in die Praxis umzusetzen, ein neuer Typ von Sachverständigen, Planern und Landschaftsgestaltern erforderlich ist, deren Ausbildung wir alle Aufmerksamkeit schenken müssen. Werden diese doch diejenigen sein, die weiterbauen müssen an dem grossen Werk, für welches jetzt die Fundamente gelegt sind. Sie werden dann in hohem Masse dazu beitragen können, dem modernen Menschen wieder die alte Wahrheit unseres grossen Dichters Vondel bewusst werden zu lassen, dass «die Heimatliebe einem jeden angeboren ist». Aber eben, diese Heimatliebe ist mit dem Aussehen der Landschaft innig verbunden und daher sind unsere Bestrebungen so notwendig geworden.

*

Auszug aus dem Entwurf für ein neues Flurbereinigungsgesetz

Nachzutragen ist, wie im Entwurf die Pflege einer schönen Landschaft gesichert werden kann, damit sie als integrierender Bestandteil der Flurbereinigung angesehen wird. Neugebaute Strassen z. B. sollen nicht nur aus rein landwirtschaftlichen Überlegungen (Holzwert, Windschutz u. a.) bepflanzt werden, sondern auch, um der Bevölkerung ein angenehmeres Wohnen zu ermöglichen. Beim Anblick einer reizenden Landschaft wird die Arbeitsfreude und die Arbeitsleistung gehoben.

Bis jetzt wurde auch bei der Durchführung der Flurbereinigungen der Landschaft die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, wenn auch im Gesetz darüber keine Bestimmungen enthalten waren. Von der Staatsforstverwaltung wird darüber hinaus für jede Flurbereinigung ein Plan ausgearbeitet, der während der Flurbereinigung durchgeführt wird.

In diesem Entwurf ist dieser Plan nun ausdrücklich aufgeführt. Er wird laut § 35 mit den anderen Plänen zur Einsicht aufgelegt und zufolge § 36 vorläufig festgestellt, wie auf Grund von § 50, erster Absatz, die Ausführung an die Hand genommen werden kann.

Eine gewisse Schwierigkeit besteht darin, dass nicht alle im Interesse einer schöneren Landschaft gewünschten Bepflanzungen im Rahmen der Flurbereinigung finanziert und ausgeführt werden können. Zwar werden von seiten der Obrigkeit bedeutende Subventionen an die Flurbereinigung geleistet, aber unter der Bedingung einer gleichzeitigen Steigerung des Ertrages.

Der sog. «Landschaftsplan» umfasst hauptsächlich Strassen und Wasserläufe und die mit denselben als unlöslicher Bestandteil verbundenen Anpflanzungen. Derartige Bepflanzungen verringern weder die Produktion noch fallen sie dem Eigentümer oder Pächter der Parzellen zur Last.

Daneben wird überprüft werden müssen, auf welchen privaten Parzellen zudem noch Bepflanzungen vom landschaftlichen Standpunkt aus erwünscht und ohne ernstlichen Scha-

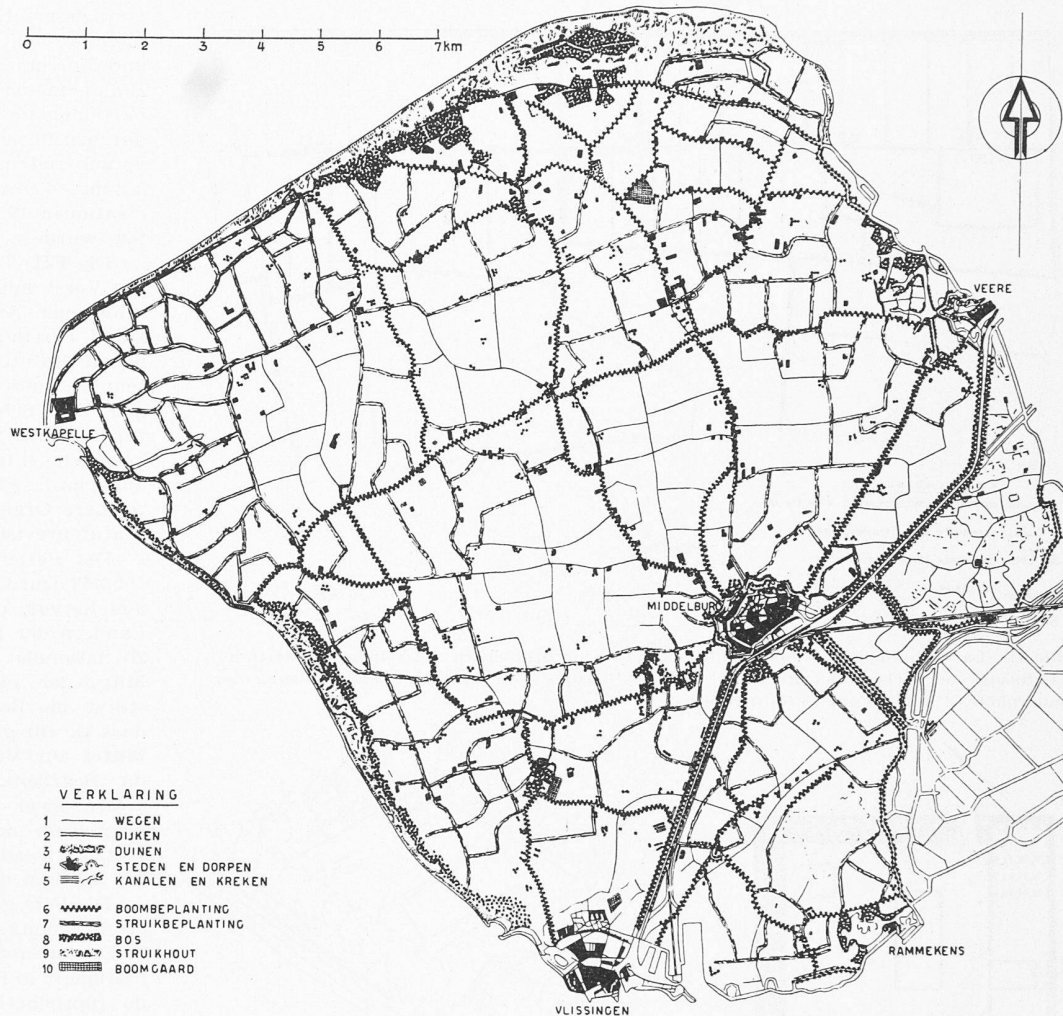


Bild 9. Neuer Landschaftsplan der Insel Walcheren, mit neuen, grösseren, durch Güterregulierung zusammengelegten Parzellen und Neubepflanzung, grösstenteils ausgeführt. Masstab 1:125 000. Legende siehe Bild 7

den für die landwirtschaftlichen Betriebe möglich sind. Die Durchführung solcher Bepflanzungen wird aber weder im Rahmen der Flurbereinigung noch des Blocks geschehen können. Dagegen leistet § 14 insofern Gewähr, als jedem Eigentümer gleichwertiges Land wieder zusteht, wie er es vorher besessen hat. Von diesem Grundsatz soll so wenig wie möglich abgewichen werden. Abweichungen sind nur im Interesse der Flurbereinigung möglich.

Im allgemeinen kann nicht angenommen werden, dass die Anpflanzungen auf Parzellen, die vorher keine solchen hatten, Sache der Flurbereinigung ist. Mit dem zukünftigen Eigentümer einer Parzelle, auf welcher eine Bepflanzung vom

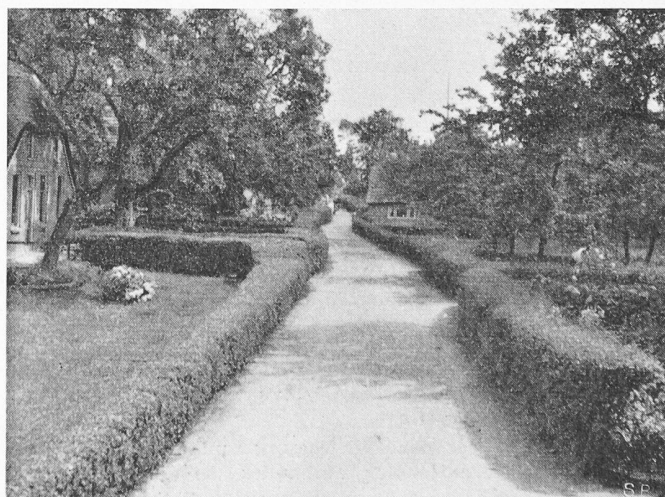


Bild 10. Baumbestand und Hecken um alte Bauernhöfe. Dorf Giet-hoorn, Provinz Overijssel.

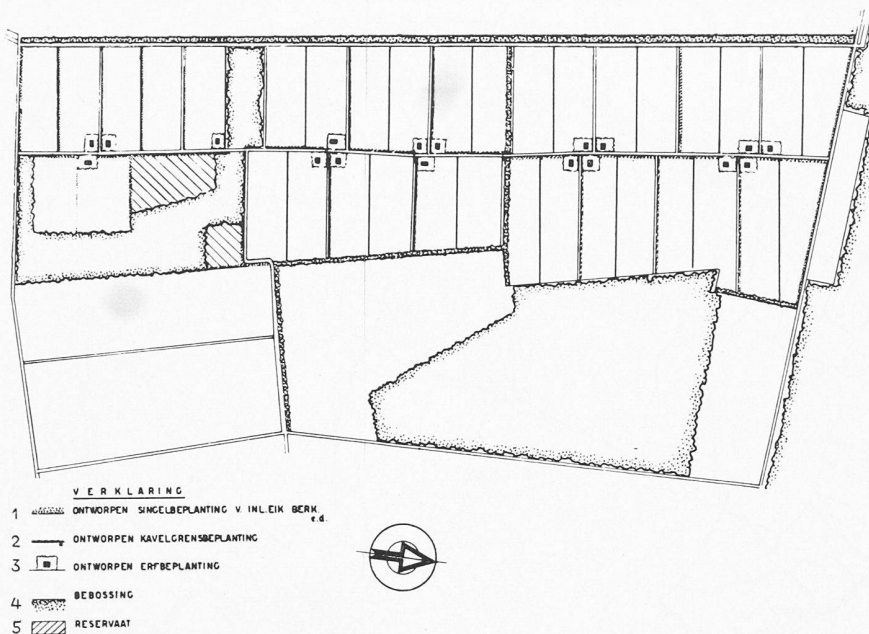


Bild 11. Landschaftsplan für eine Heidemelioration mit Sträuchern und Windschutzstreifen
1 Grünzug von Eichen und Buchen, 2 Grünbepflanzung der Parzellen, 3 Bepflanzung der Bauernhöfe, 4 Aufforstung, 5 Naturreservat

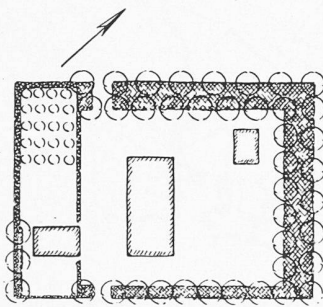
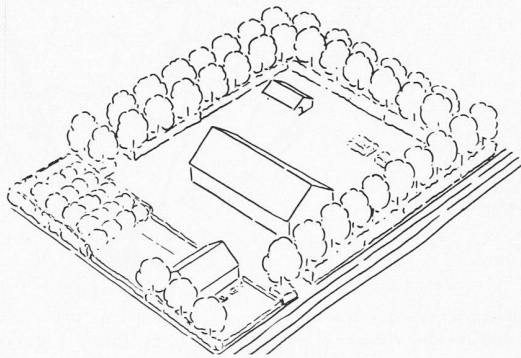


Bild 12. Beispiel einer der vielen Bauernhofbepflanzungen in neuem Polder, Meliorationsgebiet oder kriegsbeschädigter Landschaft



landschaftlichen Standpunkt aus erwünscht ist, wird darüber beraten. Falls er grundsätzlich keine Bedenken dagegen hat, werden finanziell günstige Bedingungen der Flurbereinigung die Durchführung einer solchen Bepflanzung fördern. Es wird dann nämlich möglich, ähnlich wie z. B. bei Rodungen, die für die Flurbereinigung nicht notwendig zu geschehen brauchen, dass die Kosten dafür, wie diejenigen der Flurbereinigung, infolge der Bestimmung in § 116 aus der Reichskasse vorgestreckt werden. Der betreffende Eigentümer wird diese Kosten dann mit den Flurbereinigungszinsen innert 30 Jahren zurückbezahlen können.

Internationale Dokumentation

DK 002

Im Juni tagte, zum ersten Mal in Wien, der *Internationale Verband für Dokumentation* (FID). Er folgte einer Einladung der im Jahre 1951 gegründeten Oesterreichischen Gesellschaft für Dokumentation und Bibliographie, deren Präsident, Prof. Dr. Kirste, die Teilnehmer bei der Eröffnung der Tagung im Niederösterreichischen Landhaus willkommen hiess. Vertreter 15 europäischer und aussereuropäischer Länder, darunter die USA und Japan, sowie der UNESCO und anderer internationaler Körperschaften bezeugten ihr Interesse an den Problemen der Dokumentation. Sie sind heute derart, dass sie nicht mehr bloss auf nationaler Basis gelöst werden können. Eine fruchtbringende Zusammenarbeit verlangt Angleichung und Verständigung auf weiter Ebene. Die Arbeitstagungen der FID tragen wesentlich dazu bei.

Unmittelbar vor der FID-Tagung fanden sich die Delegierten des Internationalen Verbandes der Bibliothekarenvereinigungen (IFLA) zusammen, um Referate über die Entwicklung der Volks- und Krankenhausbibliotheken, die Erleichterung des internationalen Leihverkehrs, den Austausch

von Dissertationen, die Rollen der Parlaments- sowie Probleme der National- und Universitätsbibliotheken anzuhören. Ein gemeinsames Komitee FID/IFLA hat einen im Jahre 1955 in Westeuropa durchzuführenden Kongress IFLA/FID vorzubereiten. Der jugoslawischen Einladung, die Arbeitstagung beider Organisationen 1954 in Jugoslawien abzuhalten, wurde zugestimmt.

Die FID-Tagung umfasste Sitzungen des Vorstandes sowie Beratungen verschiedener Arbeitsausschüsse. Der Vorstand bereinigte in letzter Lesung die neuen Statuten, die sofort in Kraft traten. Sie sind nach dem Vorbild derjenigen der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentationen aufgebaut und den heutigen internationalen Bedürfnissen angepasst. Eine straffere und erfolgreichere Organisation der FID wird die Statutenrevision lohnen.

Der Bericht des Generalsekretärs für 1952/53 wurde genehmigt. Es geht daraus hervor, dass die FID heute in 31 Ländern der Erde Fuss gefasst hat und 20 nationale und elf korrespondierende Mitglieder zählt. Die UNESCO unterstützt die Bestrebungen in der Weise, dass sie für gewisse Arbeiten finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. So waren die Bearbeitung und Herausgabe der ersten zwei Bände des «Index Bibliographicus» nur mit finanzieller Unterstützung der UNESCO möglich; ein dritter Band ist in Arbeit.

Die FID gibt zwei regelmässige Veröffentlichungen heraus, die «Revue de la Documentation» und die «FID-Informations»; in Bearbeitung ist ein «Manuel de reproduction et de sélection documentaire».

Um das Tätigkeitsgebiet der Bibliothekare und der Dokumentalisten gegenseitig wirksam abzugrenzen, erhielt die deutsche Delegation als Antragstellerin den Auftrag, den Begriff «Dokumen-

tation» zu definieren, was auch für die nationalen Vereinigungen von Interesse ist. Wo sich die Probleme überschneiden, sollen gemeinsame Lösungen in Aussicht genommen werden. So wird z. B. demnächst in der Schweiz der «Führer durch die schweizerische Dokumentation» in bedeutend erweiterter Auflage durch Zusammenarbeit der Dokumentationsstellen und der Bibliotheken herausgegeben.

Eine gemischte Kommission befasste sich mit der Ausbildung von Dokumentalisten, Bibliothekaren, Archivaren und Museumsleitern. Die Anregung der schweizerischen Vertreter, unmittelbar vor der Tagung in Jugoslawien, das heisst im September 1954, in der Schweiz einen internationalen Seminars für Leiter von Ausbildungskursen in der Dokumentation durchzuführen, fand gute Aufnahme. Die SVD wird den Kurs organisieren.

Eine weitere Kommission befasste sich mit dem heute aktuellen Problem der *technischen Hilfsmittel der Dokumentation*. Im Vordergrund stand die Randlochkarte. Diese lässt sich mit einfachen Hilfseinrichtungen, die verhältnismässig wenig kosten, rationell sortieren. Wenn das System genügend ausgebaut ist, wozu namentlich die internationale Normung des Formates und der Lochreihen gehört, so wird es sich schon für mittlere Betriebe lohnen. Auch die Verschlüsselung wird die internationale Zusammenarbeit nötig machen; wichtig wird hier die Möglichkeit sein, die internationale Dezimalklassifikation anzuwenden, was nach dem Ergebnis der Aussprache durchaus möglich erscheint.

Durch die UNESCO ist ein «Advisory Committee for Documentation in the Natural Sciences» gegründet worden, und es wurde vereinbart, gemeinsam mit diesem Komitee zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit von Dokumentationsstellen, deren Förderung auf internationaler Basis zu den Aufgaben der FID